

Dr. Schneiderbanger & Kollegen

Steuerberater – Rechtsanwälte

Kreuzsteinstraße 41
95028 Hof
Tel.-Nr. (0 92 81) 71 55-0
Fax-Nr. (0 92 81) 71 55-55
E-Mail: hof@dr-schneiderbanger.de
Internet: www.dr-schneiderbanger.de

Informationsbrief Februar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ende 2024 wurde das Steuerfortentwicklungsgesetz in „abgespeckter“ Form verkündet. Hervorzuheben sind **die Erhöhung des Grund- und Kinderfreibetrags sowie des Kindergelds für 2025 und 2026.**

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Für **bestimmte Photovoltaikanlagen** gilt seit 2022 eine Steuerbefreiung, sodass auch etwaige Betriebsausgaben seit 2022 nicht mehr abziehbar sind. Doch wie sind „**nachlaufende**“ **Betriebsausgaben** zu behandeln, also z. B. eine in 2022 geleistete Umsatzsteuer-Nachzahlung für das Jahr 2021? Hier sind sich die Finanzgerichte Münster und Nürnberg nicht einig.
- Erfolgt die Abrechnung über die Leistung durch den Leistungsempfänger und betrifft **diese Gutschrift eine Privatperson**, wurde **die Umsatzsteuer bislang nicht geschuldet**, wenn sie **unberechtigt** ausgewiesen wurde. Doch das hat sich mit der Verkündung des Jahressteuergesetzes 2024 nun geändert.
- Die Finanzverwaltung hat **ein kostenloses ELSTER-Tool zur Visualisierung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen)** zur Verfügung gestellt.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für Februar 2025.

Viel Spaß beim Lesen!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Schneiderbanger
Steuerberater
Rechtsanwalt
Vereidigter Buchprüfer
Zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: www.dr-schneiderbanger.de

Besuchen Sie uns online für umfassende Einblicke in unsere Kanzlei:

www.dr-schneiderbanger.de